

Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____
der / des Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth

hat am 18. Juli 2019 beschlossen, für das Gebiet:

"Sondergebiet Campingplatz Hohenwarth"

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Süden von den Fl.Nr. 231/4;207;205/4;205/2(Bahntrasse, alle Gmkg Gotzendorf
Im Westen von den Fl.Nr. 205/3;204;204/2;344;345(Weißer Regen) alle Gmkg Gotzendorf
Im Norden von den Fl.Nr. 345(Weißer Regen); Gmkg. Gotzendorf und Hohenwarth
Im Osten von den Fl.Nr. 231;231/8;231/5;231/2TF;231/4, alle Gmkg. Hohenwarth

und folgende Grundstück umfasst: Fl.Nr. 231/6 und 231/7, alle Gmkg. Hohenwarth
(siehe Übersichtslageplan als Anlage der Bekanntmachung)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co.KG,

Ladestraße 8, 94249 Bodenmais

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 07.07.2022

vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat Hohenwarth gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.08.2022 bis 30.09.2022

in der Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth, Zimmer Nr. 22

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hohenwarth, 18.08.2022

Ort, Datum



Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Glach Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 19.08.22 Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung